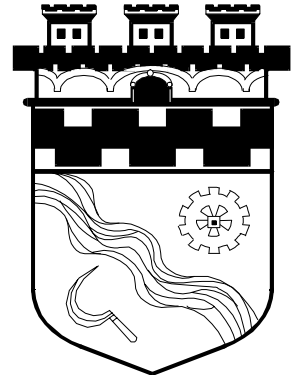


Amtsblatt der Stadt Hilden

Jahrgang:	4
Nummer:	4
Datum:	18.03.1997



Inhaltsverzeichnis

lfd. Nr.	Bezeichnung
----------	-------------

- | | |
|----|--|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur 16. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, dem 19. März 1997, 17.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses. |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden
- U 23/B 29 - (Erholungsfläche, Overbergstr.) |
| 3. | Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hilden |

1. **Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur 16. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, dem 19. März 1997, 17.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses.**

Tagesordnung:

Zu Beginn der Ratssitzung wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt. Die Fragestunde beginnt um 17.00 Uhr mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

I. Öffentliche Sitzung:

1. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
2. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.
3. Rechnungsabschluß - SV 20/71.
4. Umstufungskonzept Düsseldorf-Süd - SV 60/38.
5. Bebauungsplan-Nr. 161 für den Bereich Elb mit gleichzeitiger 9. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: 1. Abhandlung der Anregungen und Bedenken aus der Offenlage, 2. Beschluß als Satzung - SV 61/132.
6. Kindergarten/Bürgertreff Lortzingstraße; hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - SV 65/12.
7. Errichtung einer Gedenktafel für die in Hilden bei- gesetzten Zwangs- bzw. Ostarbeiter - SV 10/144.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

1. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
2. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

Hilden, 5.3.1997
Günter Scheib
Bürgermeister

2. **A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g d e s
Umlegungsausschusses der Stadt Hilden
- U 23/B 29 - (Erholungsfläche, Overbergstr.)**

Der Beschluß des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 04.02.1997 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden, Flur 19, Flurstück 419 (Erholungsfläche, Overbergstraße) - U 23 / B 29 - ist am 26.02.1997 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 10.03.1997
Der Vorsitzende
Dr. Wiesmann

3. **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hilden**

Die Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hilden, werden zu der Genossenschaftsversammlung am 17.04.1997, um 17.30 Uhr, Raum 115, Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, eingeladen (Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an).

Tagesordnung

1. Feststellung der von den Jagdgenossen vertretenen Grundflächen
2. Protokoll der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Bericht über die Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Neuwahlen
 - Vorsitzender
 - stellv. Vorsitzender und Beisitzer
 - Beisitzer
 - stellv. Beisitzer
 - Schrift- und Kassenführer
 - stellv. Schrift- und Kassenführer
 - 2 Rechnungsprüfer und stell.
6. Jagdkataster
7. Festsetzung der Haushaltspläne für die Jahre 1995 und 1996

8. Verschiedenes
Da die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlußfassung vertretenen Grundflächen bedürfen, hat jeder Jagdgenosse durch Vorlage amtlicher Unterlagen die Größe der von ihm vertretenen Grundflächen nachzuweisen. Läßt sich ein Jagdgenosse vertreten, so ist eine schriftliche Vollmacht von dem zu Vertretenden vorzulegen.
Hilden, den 10.03.1997
Der Jagdvorsteher
Werner Kienert